

»Bitte helfen Sie mir, ich flehe Sie an«

**Kampf gegen Mobbing: Ein Arbeitsrichter streitet für die Menschenwürde am Arbeitsplatz.
Fragen an Peter Wickler**

Mehr als eine halbe Million Führungskräfte in Politik, Kultur, Wirtschaft, Verbänden und Medien sind von unfairen Attacken betroffen. Gemobbt wird aber auch in den unteren Etagen: Rund 1,5 Millionen Beschäftigte sind in Deutschland Opfer von Unfairness. Und das ist teuer: Der betriebswirtschaftliche Schaden wird auf 50 bis 60, der volkswirtschaftliche auf 80 bis 90 Milliarden Euro geschätzt. Doch das Ausmaß von Mobbing ist die eine, Hilfe für die Mobbingopfer die andere Sache. Wie ihnen rechtlich, beruflich und persönlich geholfen werden kann, zeigt ein Gespräch mit dem Arbeitsrichter Peter Wickler und ein Bericht über die Fairness-Stiftung.

von Antje Bultmann

Publik-Forum: *Als Richter bestätigten Sie die fristlose Kündigung eines Mannes, der seinen Kollegen durch Mobbing bis zum Selbstmordversuch getrieben hatte. In einem anderen Fall verurteilten Sie einen Arbeitgeber zur Unterlassung von Mobbinghandlungen. Wie sind Sie zu diesen Urteilen gekommen?*

Peter Wickler: Viele Juristen halten Mobbing für rechtlich nicht fassbar. Je mehr ich darüber las und feststellte, dass es in der ganzen Republik kein Grundsatzurteil über Mobbing gibt, kam ich zu dem Entschluss, dass hier ein wichtiger Nachholbedarf besteht.

Publik-Forum: *Weshalb tun sich die Gerichte mit dem Phänomen Mobbing so schwer?*

Wickler: Die Justiz knüpft traditionell an Einzelhandlungen an. Körperverletzungen, Beleidigungen, sexuelle Belästigungen oder Nötigung – jede Straftat wird als Einzelhandlung gesehen. Das Gleiche gilt auch für unerlaubte Handlungen oder Vertragsverletzungen im Zivilrecht. Wenn ich aber zum Beispiel eine Abmahnung des Arbeitgebers isoliert betrachte, kann ich diese irrtümlich als berechtigt ansehen. Das kann eine Fehlentscheidung sein, wenn ich nämlich feststelle, dass die Kollegen des Betroffenen die gleichen Fehler machen oder der betreffende Arbeitnehmer jede Woche oder täglich eine Abmahnung bekommt. Ich muss dann in Betracht ziehen, dass nicht ein Sachproblem, sondern die Person erledigt werden soll. Als Richter muss ich die Kette der Ereignisse und übergeordnete Zielsetzungen berücksichtigen, die dazu dienen können, dem Arbeitnehmer zu schaden. Ich muss den Gesamtzusammenhang erfassen.

Publik-Forum: *Kann man Mobbing definieren?*

Wickler: Bei Mobbing geht es in der Regel um fortlaufende Angriffe auf die psychische Stabilität des Opfers durch Erschwerung seiner persönlichen Arbeitsbedingungen. Relevant für das Recht wird das, wenn durch systematische Anfeindungen, Schikanen, Diskriminierung das Persönlichkeitsrecht, die Gesundheit oder die Ehre eines Menschen verletzt werden.

Publik-Forum: *Muss hinter dem Mobben eine bestimmte Absicht stehen?*

Wickler: Das ist eine interessante Frage. Eine Zielrichtung im Sinne einer Schädigungsabsicht oder der Absicht, jemanden von seinem Arbeitsplatz zu vertreiben, ist meistens vorhanden. Nach meiner Auffassung ist dies jedoch nicht entscheidend für die Möglichkeit einer rechtlichen Bekämpfung von Mobbing. Dafür reicht das objektive Vorliegen von systematischen und persönlichkeitszersetzenden Quälereien aus. Auf die dahinter stehende Zielsetzung kommt es nicht an. Diese kann aber ein Indiz dafür sein, dass auch ein an sich rechtmäßiges Verhalten Bestandteil eines Mobbingkomplexes sein kann.

Publik-Forum: *Hat man von Ihnen seitens der Justiz irgendeine Begründung erwartet?*

Wickler: Ich muss als Richter keine über die schriftliche Urteilsbegründung hinausgehenden Rechtfertigungen abgeben. Wenn man mich als Mensch fragt, sage ich, dass ich voll hinter diesen Gerichtsentscheidungen stehe. Wenn eine Unrechtslage klar auf der Hand liegt, muss ein Richter handeln. Wenn ein Bürger auf dem Marktplatz beobachtet, dass eine wehrlose Person verprügelt wird, kann er sich umdrehen und wegsehen, er kann aber auch eingreifen. Wenn ich als Richter damit konfrontiert werde, dass ein Mensch Selbstmordabsichten hat, weil er an seinem Arbeitsplatz unglaublich seelisch gequält wurde, muss Klartext geredet werden. Die Justiz muss gegenüber solchen Entwicklungen wie Mobbing ein klares Stoppsignal setzen. Gesellschaftliche Entwicklungen sind so unabänderlich wie das Aufgehen und Untergehen der Sonne. Ein Richter hat aber dafür zu sorgen, dass das Grundgesetz eingehalten wird und dass insbesondere auch die Würde des Menschen geschützt wird, und zwar unabhängig von politischen, wirtschaftlichen oder technischen Notwendigkeiten oder Entwicklungen. Es darf keine rechtsfreien Räume geben – erst recht nicht für Entwicklungen wie Mobbing.

Publik-Forum: *Nach Ihrem Urteil wurden Sie zu einer Anlaufstelle für Mobbingopfer.*

Wickler: Irgendwann habe ich die Anrufe von Mobbingopfern und die Anfragen von Anwälten,

Unternehmen und Behörden nicht mehr gezählt. Wir waren in unserer Geschäftsstelle wochenlang lahm gelegt. Jemand schrieb: »Bitte helfen Sie mir, ich flehe Sie an.« In weiteren Briefen kam die Verzweiflung über den derzeit bestehenden Zustand zum Ausdruck, dass Mobbingfälle weitgehend durch das Raster der rechtsstreitlichen Erfassung fallen. Der Staat muss hier seiner Verantwortung gerecht werden. Die Ausbreitung von Mobbing darf nicht zugelassen werden. Es verursacht Milliarden Schäden. Ein ermutigendes Zeichen ist, dass sich inzwischen einige Landesarbeitsgerichte anderer Bundesländer in ihrer Rechtsprechung und eine große Zahl von juristischen Fachautoren dem Thüringer Mobbingschutzansatz angeschlossen haben. Wichtig ist die Verbreitung des Bewusstseins, dass ein Tolerieren von Angriffen auf die Psyche und Schikanen am Arbeitsplatz nicht mit den humanistischen Idealen unserer Gesellschaft in Einklang stehen. Mobbing ist ein Resultat der zunehmenden Verrohung und des Werteverlustes unserer Gesellschaft. Wir erleben eine explosionsartige Entwicklung der Technologie. Wenn wir dagegen den Bestand der humanitären Errungenschaften auch nur bewahren können, müssen wir uns schon glücklich schätzen.

Publik-Forum: *In Ihrem Urteil weisen Sie in eine Richtung, die weit über Mobbing hinausgeht.*

Wickler: Die Menschheit befindet sich in einer Phase, in der sich alles unglaublich schnell verändert. Alle rennen wie in einem Hamsterrad der Entwicklung hinterher. Der Gesetzgeber wird bei der spiralförmigen Beschleunigung der Erneuerungszyklen der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen in Zukunft immer weniger in der Lage sein, rechtzeitig den Rahmen und die Grenzen zu setzen, welche der bei uns Gott sei Dank immer noch vorherrschenden Sichtweise Rechnung trägt, dass der Mensch im Mittelpunkt aller Dinge steht. Dieses Hase-und-Igel-Spiel kann der Gesetzgeber allein nicht gewinnen. Umso wichtiger ist es, dass wir mit dem Grundgesetz in Deutschland über eine hervorragende, auch gegenüber zukünftigen Entwicklungen gewappnete Verfassung verfügen. Und umso wichtiger ist es aber auch, dass wir baldmöglichst über eine europäische Verfassung für das Gebiet der Europäischen Union zur Festschreibung einheitlicher humanitärer Wertorientierungen kommen. Die Rechtsprechung wird immer stärker auf die in diesen Wurzeln des Rechts verbrieften Wertorientierungen zurückgreifen müssen, wenn sie durch die Macht des Faktischen entstehende rechtsfreie Räume verhindern will, in denen die Stärkeren das Geschehen bestimmen. Dazu muss allerdings trotz der zunehmenden Knappheit der staatlichen Haushaltsmittel die dementsprechende Handlungsfähigkeit der Justiz sichergestellt werden.

Die Thüringer Antimobbingurteile 5 Sa 102/2000 und 5 Sa 403/2000 sind abrufbar im Internet: www.thueringen.de/largef.

Über Mobbing informiert ein aktuelles Buch: Mathias von Saldern, Mobbing. Theorie – Empirie – Praxis, Schneider Verlag, 2002

Peter Wickler ist promovierter Jurist und Vizepräsident des Landesarbeitsgerichtes Thüringen. Er hat als erster Richter wegweisende Urteile zu Gunsten von Mobbingopfern gefällt

Unfaire Attacken am Arbeitsplatz: Immer mehr Betroffene suchen Hilfe